

Fraktion der CSU im Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach

**Fraktion im
Bezirksausschuss 16
Ramersdorf-Perlach**

An den
Bezirksausschuss 16 • Ramersdorf-Perlach
der Landeshauptstadt München
Friedenstraße 40
81671 München

2. April 2019

Verlängerung des Haltverbotes nach der Querungshilfe, am Beginn der Nawiaskystraße, auf die 10 Meter denen der Bezirksausschuss zugestimmt hat und Ausweisung von Parken nur für Personenkraftwagen bis zum Beginn der Parkbuchten/ersten Einfahrt.

Der Bezirksausschuss Ramersdorf-Perlach möge beschließen:

Der Bezirksausschuss hatte am Beginn der Nawiaskystraße seinerzeit einem Haltverbot auf einer Länge von 10 Metern nach der Querungshilfe zugestimmt. Gemessen ab dem Ende der Querungshilfe als bauliche Einrichtung, die den Straßenraum einschränkt, durch die dort vorhandene Asphaltnaht deutlich erkennbar, bis zum Schild sind es jetzt 19 Münchner Platten (35 Zentimeter im Quadrat), also rund 6,65 Meter plus Fugen. Dies ist nicht nur eine geringfügige Unterschreitung der angeordneten und vom Bezirksausschuss im Anhörungsverfahren zugestimmten 10 Meter. Beobachtungen ergeben, dass der gewünschte Zweck durch die Verkürzung nicht mehr erreicht wird.

Der Bezirksausschuss fordert deshalb eine Versetzung des Schildes, so dass die ursprünglich vorgesehenen 10 Meter, ab der Asphaltnaht, die das Ende der Querungshilfe am Überweg kennzeichnet, als Mindestabstand eingehalten oder übertroffen werden. Einer kostengünstigen Anbringung, an den vorhandenen Masten des Schildes zum Beginn der Tempo-30-Zone, ist er dabei nicht abgeneigt.

Weiterhin fordert der Bezirksausschuss 16, den Bereich nach dem Haltverbot bis zum Beginn der Parkbuchten/nächste Grundstückseinfahrt nur zum Parken von Personenkraftwagen auszuweisen.

Begründung

Derzeit hat das Haltverbot nur etwa zwei Drittel der vorgesehenen Länge, dies ist unzureichend und entspricht nicht dem, dem der Bezirksausschuss seinerzeit zugestimmt hat. Damit wird das angestrebte Ziel, den Bereich des Überweges, auch wenn mehrere Fahrzeuge, aus beiden Fahrrichtungen der Quiddestraße einbiegen, schnellstmöglich zu räumen und zu verhindern, dass Fahrzeuge auf dem Überweg zum stehen kommen nicht erreicht. Dies gilt umso mehr als festgestellt werden musste, dass das letzte Fahrzeug oft noch zum Teil in das Haltverbot hineinreicht. In letzter Zeit wurde häufig festgestellt, dass dieses Fahrzeug häufig ein, beziehungsweise zwei, Lastkraftwagen mit großer Wechsellmulde sind, was die Situation zusätzlich verschlechtert.

Durch das beschränken auf Personenkraftfahrzeuge bis zum Beginn der Parkbucht wird ein halber Meter in der Breite gewonnen, der die Situation weiter verbessert. Das angrenzende Grundstück ist ein reines Wohngebiet, insofern ist hier ein Parken von Lastkraftwagen ohnehin nicht erforderlich.

gez. Simon Soukup
CSU-Fraktionssprecher

Initiative: Elfriede Schmidtchen
Werner Ruf

Anlagen

Beispielbild von hinten



Beispielbild von vorne – zeigt wieviel Raum gewonnen werden kann.



Bereich, in dem das Parken nur für Personenkraftwagen angeordnet werden soll.

